

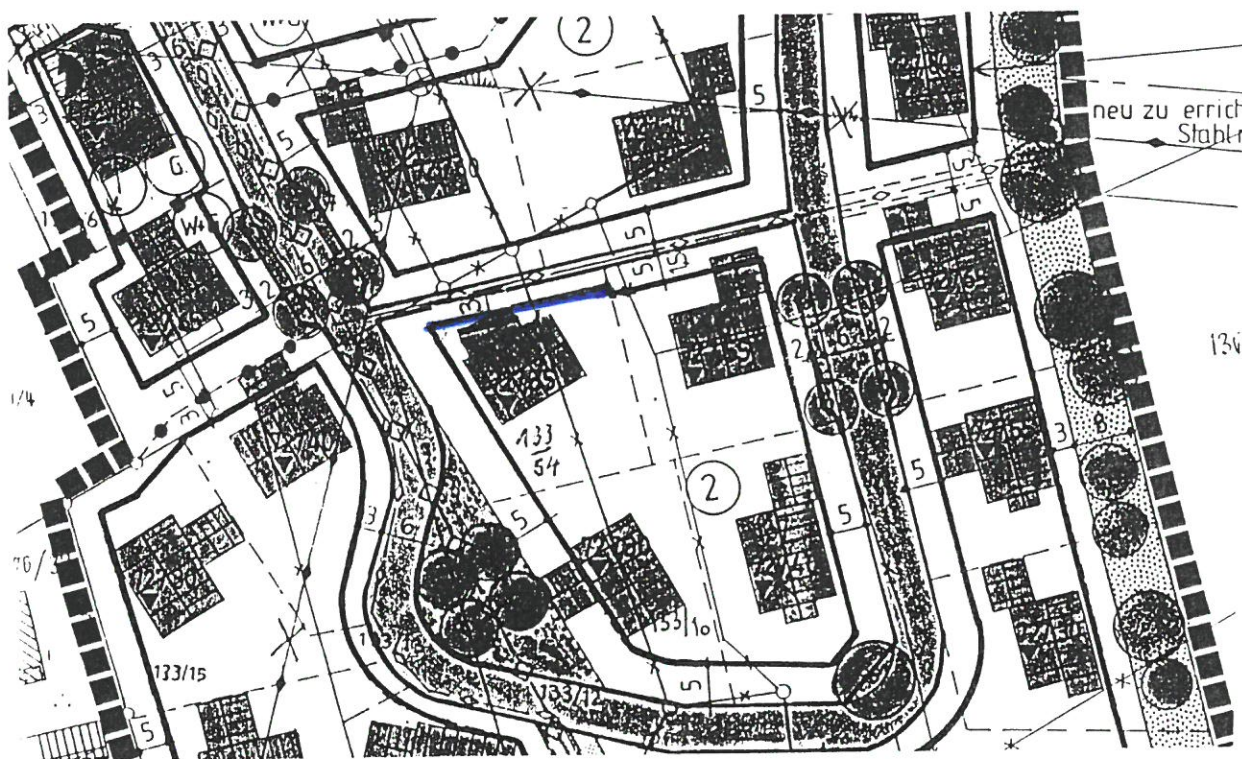
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabbruck für das Gebiet  
"Am Eschbach"**

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Schwabbruck folgende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Eschbach" vom 14.10.1999 i.d.F.v. 29.06.2000 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

Der o.g. Bebauungsplan wird bezüglich der Baugrenze im nördlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 133/54, wie sie im nachstehenden Planteil festgesetzt ist, geändert:



§ 2

In Ziffer 6 der Festsetzungen durch Text wird folgender Satz 7 angefügt:  
"Für Garagen mit überbautem Wohnraum (im Dachgeschoß) gilt die 45 %-Beschränkung nicht."

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Die Eigentümer des o.g. Grundstücks haben die Änderung beantragt, damit ihre Bauvorstellungen

mit dem Bebauungsplan in Einklang stehen. Da städtebauliche oder sonstige Gründe nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Schwabbruck mit Beschluß vom 23.04.2001 dieser Bebauungsplan-Änderung die Zustimmung erteilt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Schwabbruck, den 23.04.2001  
GEMEINDE SCHWABBRUCK

  
Sporrer  
Bürgermeister



Ausgefertigt:  
Schwabbruck, den 29 JUNI 2001  
GEMEINDE SCHWABBRUCK

  
Sporrer  
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Schwabbruck vom 23.04.2001
2. Vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt (es gingen keine Einwendungen ein).
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Schwabbruck gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 25.06.2001
4. Ortsübliche Bekanntmachung in Schwabbruck und Altenstadt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 02.07.2001 (der Aushang erfolgt vom 02.07.2001 bis 17.07.2001).
5. Diese Bebauungsplan-Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 02.07.2001 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 02.07.2001  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT  
i.A.

  
Seelig

